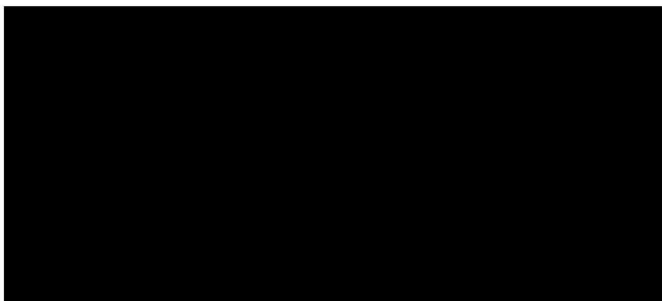




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

BEARBEITET VON



REFERAT/PROJEKT Referat V B 5

TEL

FAX

E-MAIL

DATUM 11. Juli 2019

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Gesetzesentwurf zur Änderung der Abgabenordnung**

BEZUG Hinweis zur Ihrem Widerspruch gegen den Bescheid vom 28. Juni 2019;  
Gesetzesentwurf zur Änderung der Abgabenordnung  
- V B 5 - O 1319/19/10120 - DOK 2019/0530899

GZ **V B 5 - O 1319/19/10120**

DOK **2019/0578965**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr

mit Ihrer E-Mail vom 28. Juni 2019 haben Sie gegen den o. g. Bescheid vom 28. Juni 2019 Widerspruch erhoben.

Bei der Einlegung eines Widerspruchs sind Formvorschriften zu beachten. Dazu verweise ich auf § 70 Verwaltungsgerichtsordnung und § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz. Unter anderem kann ein Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium der Finanzen erhoben werden, möglich wäre z. B. auch die Versendung des Widerspruchs mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Mit den Formvorschriften soll die Identität des Absenders festgestellt werden und gleichzeitig sichergestellt sein, dass es sich nicht um einen Entwurf, sondern um eine gewollte Erklärung handelt.


Vor diesem Hintergrund genügt Ihre oben genannte E-Mail der Form nicht. Sollten Sie an Ihrer Widerspruchsabsicht festhalten, rege ich an, innerhalb der Rechtsbehelfsfrist den Widerspruch formgerecht einzulegen. Anderenfalls wäre der Widerspruch als unzulässig zurückzuweisen.

Des Weiteren wäre Ihr Widerspruch voraussichtlich auch inhaltlich als unbegründet zurückzuweisen, da der Bescheid entgegen Ihrem Vorbringen nicht nur auf den Gesetzesentwurf zum Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung zwecks Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk Bezug nimmt, sondern unter der Begründung zu I., letzter Absatz, einen entsprechenden weiteren Hinweis enthält.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass für den Erlass eines ablehnenden Widerspruchsbescheides in jedem Fall Kosten in Höhe von 30 € anfallen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.